

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 6 (1999)
Heft: 66

Artikel: Glücksspiel um den roten Pass
Autor: Kneubühler, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-885610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum Snezana Barisic (26) aus Rheineck nicht Schweizer Bürgerin geworden ist, war nach dem negativen Entscheid kaum jemandem klar. Als in Au das Gesuch von Oemer Yilmaz (25) abgelehnt wurde, gab es verständnislose Leserbriefe. So wie diesen beiden geht es im Kanton St.Gallen zunehmend mehr Einbürgerungswilligen – vor allem wenn sie einen ex-jugoslawischen oder türkischen Namen haben.

Glücksspiel um den roten Pass

Wenn Ortsbürger verhindern, dass jemand Schweizer wird

von **Andreas Kneubühler**

Es sind kaum jemals die gesetzlichen Voraussetzungen, die die Gesuche scheitern lassen. Schliesslich werden den Bürgerversammlungen nur Personen vorgeschlagen, die das Prozedere erfolgreich durchlaufen haben: Es liegt ein Polizeibericht vor, der eine reine Weste belegt. Nach langem Warten ist die eidgenössische Bewilligung für einen roten Pass eingetroffen. Schliesslich wurden in der persönlichen Befragung auch Integration und ausreichende Sprachkenntnisse überprüft.

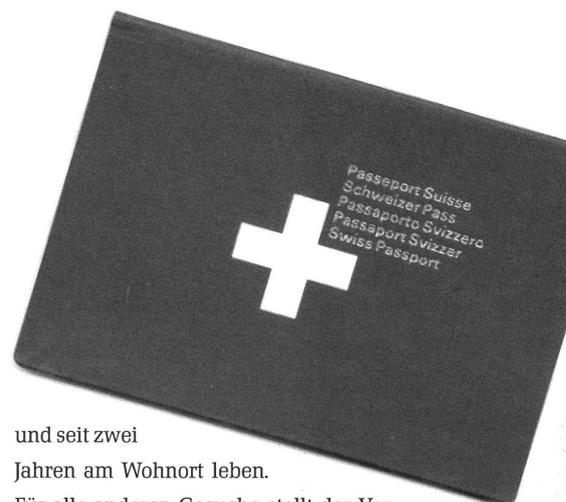
Was danach kommt, wiederholt sich momentan quer durch den ganzen Kanton: Die Ortsgemeinde empfiehlt die Einbürgerung. Im Vorfeld gibt es weder Diskussionen noch werden Vorbehalte laut. Doch dann lehnt die Versammlung wie aus heiterem Himmel das Gesuch ab. Die Ortsbürgerpräsidenten äussern Bestürzung, die Betroffenen müssen den Schock verarbeiten. Einen Schutz gegen solche Entscheide gibt es nicht. Es trifft auch jemanden wie Oemer Yilmaz, der hier geboren und aufgewachsen ist, fliegend schweizerdeutsch spricht und einen guten Job hat.

Fragwürdiges Verfahren

Kein Wunder, dass eine Einbürgerung in die ordentliche Schweiz vielen als Glücksspiel und nicht wie ein ordentliches Verfahren vorkommt. Das liegt vorwiegend am System, das den Ortsbürgern den Entscheid überlässt. Damit werden vor allem in den Landgemeinden emotionalen, von Fremdenangst geprägten

Beschlüssen Tür und Tor geöffnet. In der anonymen Stadt St.Gallen werden die Gesuche in der Regel bewilligt. Das Problem zeigt sich z.B. in Bronschhofen: Unter den 4200 Einwohnern gibt es 129 Ortsbürger. Davon besuchten 35 die Versammlung, die über vier Einbürgerungsgesuche zu entscheiden hatte. Es gebe keinen Grund einen der Anträge abzulehnen, betonte der Präsident. Doch dann stellte einer der Anwesenden den Antrag, geheim abzustimmen. Damit wird die Bahn frei für negative Entscheide. In der Folge lehnte die Versammlung die Gesuche der italienischen (23 zu 11 Stimmen) und der türkischen Familie (27 zu 8 Stimmen) sowie dasjenige eines Türken (25 zu 9 Stimmen) ab. Die einzige Person, die auf Zustimmung stiess, besass einen britischen Pass. Wer ein solches Verfahren miterlebt hat, wird sich einen zweiten Antrag mehr als gut überlegen. Nicht alle reagieren wie Snezana Barisic, die in Rheineck künftig mehr Menschen kennenlernen will, um ihre Chancen zu verbessern. Schliesslich gibt es keine Garantie, dass der Durchhaltewille beim nächsten Mal von der Bürgerversammlung honoriert wird.

Bisher scheiterten sämtliche Anläufe, wenigstens in der Schweiz geborenen Jugendlichen den Weg zum roten Pass zu erleichtern. Den nächsten Versuch bringt die Revision der Kantonsverfassung. Darin soll ausländischen Jugendlichen das Recht auf Einbürgerung gewährt werden, wenn sie bis zum Alter von 18 Jahren seit zehn Jahren im Kanton St.Gallen



und seit zwei

Jahren am Wohnort leben.

Für alle anderen Gesuche stellt der Verfassungsentwurf zwei Varianten zur Wahl: Eine Einbürgerungskommission könnte der Bürgerschaft oder dem Gemeindeparlament einen entsprechenden Antrag stellen. Damit wäre ein Entscheid zumindest demokratisch breiter abgestützt. Als Alternative wird vorgeschlagen, dass Ablehnungen künftig begründet werden müssen und angefochten werden können. Damit sollen unmotiviert Verweigerungen verhindert werden. Die Reaktionen auf diese Ideen (www.kts.g.ch) stimmen nicht eben optimistisch. Vor allem das Recht auf Einbürgerung für ausländische Jugendliche stösst auf Widerstand. Wie der endgültige Vorschlag aussehen wird, ist offen, die Abstimmung über die Kantonsverfassung findet erst 2001 statt. Das Glücksspiel um den roten Pass dürfte noch ein paar Jahre weitergehen. ■

Andreas Kneubühler, Journalist, arbeitet im Pressebüro in St.Gallen